

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Ulla Lötzer, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Sevim Dagdelen, Heidrun Ditt-
rich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Katja Kipping, Cornelia Möh-
ring, Richard Pitterle, Yvonne Ploetz, Michael Schlecht, Dr. Ilja Seifert, Kathrin
Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Harald Weinberg, Jörn
Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Schlecker-Verkäuferinnen unterstützen - Arbeitsplätze und Tarifverträge erhal- ten - Einfluss der Beschäftigten stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag unterstützt gerade und besonders am internationalen Frauentag den Kampf der mehrheitlich weiblichen Schlecker-Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze. Zehntausende Frauenarbeitsplätze im Dienstleistungssektor dürfen nicht verschwinden. Der internationale Frauentag steht für die Schlecker-Verkäuferinnen unter einem besonderen Vorzeichen. Im Vorfeld des 8. März 1995 wurde nach langem Kampf der erste bundesweite Tarifvertrag im Unternehmen unterschrieben.

Im Januar 2012 beantragte die Drogeriekette Schlecker die Einleitung eines Plan-Insolvenzverfahrens, das Ende März eröffnet wird. Betroffen sind über 30.000 Beschäftigte in den Unternehmensteilen „Schlecker AS“, „Schlecker XL“, „Ihr Platz“ sowie dem OnlineHandel. Nach dem Plan des Insolvenzverwalters sollen bei Schlecker die Hälfte der Läden und Stellen abgebaut werden. 2.400 der 5.400 Schlecker-Filialen sollen geschlossen werden, 11.750 von insgesamt 25.250 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verlieren. Bei der Unternehmenstochter „IhrPlatz“ sollen ein Fünftel der über 5000 Jobs gestrichen werden. Dies ist nicht hinzunehmen. Gemeinsam mit den Beschäftigten, ihrer Gewerkschaft und anderen Akteuren ist ein Zukunftskonzept zu entwickeln, mit dem die Filialen und Arbeitsplätze weitgehend erhalten bleiben.

Angesichts der schlechten Arbeitsmarktlage für Verkäuferinnen sollte der Gesetzgeber alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Dem Gesetzgeber kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Er hat es der Familie Schlecker aufgrund der geltenden Rechtslage über viele Jahre hinweg ermöglicht, mit minimaler Pflicht zur Transparenz auf patriarchalische Art und Weise das Unternehmen zu führen. Die Bundesregierung darf nicht weiter tatenlos bei der Schlecker-Insolvenz zuschauen und den Beschäftigten die Unterstützung versagen. Es geht auch darum, eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. In dünner besiedelten ländlichen Räumen gibt es immer weniger Einzelhandelsläden.

Zehntausende Verkäuferinnen haben über Jahrzehnte Schlecker aufgebaut. Ihre Arbeit machte die Familie Schlecker reich. So soll Anton Schlecker im Jahr 2011 ein Vermögen von mehr als zwei Milliarden Euro gehabt haben. Die Suche danach lohnt sich.

Schlecker steht damit beispielhaft für den Einzelhandel, in dem einige große Familienbetriebe auf Kosten der Beschäftigten ein enormes Vermögen angehäuft haben. Die bei Schlecker beschäftigten Frauen haben sich erfolgreich dagegen zur Wehr gesetzt, dass ihre Löhne gedrückt, sie drangsaliert und bespitzelt wurden. Sie gründeten Betriebsräte, erkämpften Tarifverträge und verhinderten jüngst die Tariffucht durch Leiharbeit.

Auf die Geschäftspolitik des Familienunternehmens hatten die Beschäftigten allerdings keinen Einfluss, denn trotz Milliardenumsätzen und zehntausender Beschäftigter gibt es in Familienunternehmen wie Schlecker keine unternehmerische Mitbestimmung. Es fehlte jegliche Transparenz, Fehlentwicklungen wurden zu spät korrigiert. Die Erfahrung und der Sachverstand der Beschäftigten blieben unberücksichtigt. Dabei kennt keiner das Unternehmen und die Erwartung der Kunden so gut wie sie. Der Fall Schlecker zeigt: Die Beschäftigten benötigen realen Einfluss auf die betrieblichen Entscheidungen.

Dies gilt auch für die Notwendigkeit, ein neues Zukunftskonzept für das Unternehmen zu entwickeln, das auf den Erhalt der Filialen und der Arbeitsplätze ausgerichtet ist. Die Beschäftigten dürfen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sie haben die Krise des Unternehmens nicht verursacht und dürfen nun auch nicht die Leidtragenden sein. Eine zentrale Konsequenz aus der Insolvenz von Schlecker muss daher sein, die Beschäftigten zu beteiligen bevor das Unternehmen zerschlagen wird. Sie müssen beteiligt werden sowohl an der Erstellung eines neuen Zukunftskonzepts als auch bei der Weiterführung des Unternehmens.

Die Beschäftigten von Schlecker und seiner Tochterfirmen brauchen eine Zukunft, die Politik hat aus dem Fall die richtigen Konsequenzen zu ziehen:

- In Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft ist ein neues Zukunftskonzept für das Unternehmen Schlecker zu entwickeln, das auf den Erhalt der Filialen und Arbeitsplätze abzielt. Dabei ist zu prüfen, inwiefern das Unternehmen zu einem modernen Nahversorger mit starker Belegschaftsabteilung umgebaut werden kann. Hierbei ist es sinnvoll, auch den Rat von Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen einzuholen. Für das Zukunftskonzept der Neustrukturierung von Schlecker sind die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte vollständig auf allen Ebenen und in allen Teilen des Unternehmens sowie für die ver.di-Tarifkommission sicherzustellen. Generell ist für solche Fälle das Tarifvertragsrecht zu erweitern.
- Für eine Modernisierung des Unternehmens stellt die Bundesregierung bei Bedarf eine Anschubfinanzierung zur Verfügung (in Form öffentlicher Bürgschaften oder Kredite), die an die Verwirklichung der Mitbestimmungsrechte und den Abschluss eines Tarifvertrages zur Neustrukturierung gebunden ist. Dabei müssen die Arbeitsplätze erhalten bleiben, die Anwendung des Flächentarifvertrages des Einzelhandels muss sichergestellt sein. Hilfen sind nur als öffentliche Beteiligung oder Belegschaftsbeteiligung zu gewähren, damit insbesondere Einfluss auf die Geschäftspolitik genommen werden kann.
- Für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten (unabhängig von der Rechtsform) muss zwingend eine echte paritätische Mitbestimmung vorgeschrieben werden.
- Als Alternative zu einer Zerschlagung von Unternehmen oder einem drastischen Arbeitsplatzabbau unterstützt die Bundesregierung Initiativen der Belegschaft zur Fortführung von Unternehmen bzw. von Unternehmensteilen in Belegschaftshand, wie zum Beispiel Genossenschaftsmodelle. Es sind Rechtsformen zu schaffen und zu fördern, die eine gemeinschaftliche Übernahme von Betrieben durch die Beschäftigten erleichtern.
- Die Zahlung des Insolvenzgeldes wird von drei auf sechs Monate vor Beginn der Eröffnung des Insolvenzverfahrens verlängert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, noch vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein neues Zukunftskonzept zum Erhalt der Arbeitsplätze und zur Sicherstellung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten zu entwickeln.

Für eine nachhaltige Entwicklung im Einzelhandel ist zudem eine andere Einkommens- und Verteilungspolitik unabdingbar. So hat die schwache Binnennachfrage durch stagnierende und schrumpfende Reallöhne vor allem die Einzelhandelsbranche insgesamt in eine schwierige Lage geführt. Der mas-

sive Verdrängungswettbewerb im Einzelhandel wurde durch die Politik noch forciert, indem beispielsweise Rabatt- und Ladenschlussgesetze gelockert wurden. Hier ist ein Umdenken notwendig, denn das Anheizen der Konkurrenz innerhalb der Branche trägt ganz offensichtlich zu ihrer Destabilisierung bei. Die Binnennachfrage muss durch höhere Löhne angekurbelt und ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Ein Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde würde die Kaufkraft um 26 Milliarden Euro erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Erweiterung der Mitbestimmung vorzulegen, der sich an folgenden Maßgaben orientiert:
 - in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten wird zwingend eine paritätische Mitbestimmung vorgeschrieben. In diesen Unternehmen ist ein Aufsichtsrat zu schaffen, der sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und Anteilseignerinnen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten sowie verantwortlichen Gewerkschaftsbeauftragten zusammensetzt;
 - wesentliche Entscheidungen der Unternehmensführung bedürfen zwingend der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen zustimmungspflichtigen Geschäften gehören die Verlegung von Betrieben und Betriebsteilen, die Zusammenlegung oder Spaltung von Unternehmen und Betrieben, Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen sowie der Kauf eigener Aktien, Kreditaufnahmen, Übernahmen von Unternehmen oder Anteilen anderer Unternehmen sowie der Verkauf bzw. die Schließung von Betrieben oder Betriebsteilen;
 - bei Fragen von erheblicher Bedeutung für die Belegschaft ist vor der Entscheidung des Aufsichtsrates eine Belegschaftsabstimmung durchzuführen. Entscheidungen gegen das Votum der Belegschaft bedürfen mindestens einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Aufsichtsrat;
 - das Betriebsverfassungsgesetz wird dahingehend geändert, dass der Betriebsrat ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen erhält sowie einer Betriebsschließung und Verlagerungen des Betriebes oder von Betriebsteilen zustimmen muss;
2. im Bedarfsfall öffentliche Bürgschaften oder staatliche Kredite für Schlecker unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass Arbeitsplätze und bestehende Tarifbindungen erhalten bleiben. Hilfen sind nur als öffentliche Beteiligung und bei Gewährung von Belegschaftsbeteiligung mit Einfluss auf die Geschäftspolitik zu gewähren;
3. die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinschaftliches Eigentum der Beschäftigten am Unternehmen zu verbessern und entsprechende Aktivitäten zu unterstützen;
4. das Sozialgesetzbuch III dahingehend zu ändern, dass eine Zahlung von Insolvenzgeld für sechs Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens möglich ist.

Berlin, den 6. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion